

# Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/51/009

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
511/002/2020

## Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	09.07.2020	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

### Beteiligte Dienststellen

Amt 20 (Info), Amt 14 (Info)

### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### II. Sachbericht

Das Gesetz über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zur Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2 Krise in Verbindung mit einem Sicherstellungsauftrag (Sozialdienstleister-Einsatzgesetz – SodEG) wurde im Bundesgesetzblatt vom 27.03.2020 verkündet. Damit möchte die Bundesregierung verhindern, dass Einrichtungen und soziale Dienste durch die Coronakrise insolvent werden.

Das Gesetz regelt die Voraussetzungen für die **Gewährung von Zuschüssen** an Einrichtungen und soziale Dienste zur Bekämpfung der Corona-Krise. Leistungsträger für die sozialen Dienste, die ihren Bestand nicht mit vorrangigen verfügbaren Mitteln absichern können, haben die Möglichkeit, einen **Antrag auf einen Zuschuss** nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) zu stellen.

Dem Stadtjugendamt Erlangen liegen aktuell sechs Anträge nach dem SodEG vor. Die Verwaltung wird einen Vorschlag zur effizienten Abwicklung der Anträge in Abstimmung mit den umliegenden Jugendämtern in Mittelfranken (SENF und ERH) entwickeln und die Träger der Jugendhilfe zeitnah unterstützen, um deren evtl. drohende Insolvenz zu verhindern. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit wieder berichten.

### Anlagen:

### III. Behandlung im Gremium

#### Beratung im Jugendhilfeausschuss am 09.07.2020

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Wening  
Vorsitzende/r

Buchelt  
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang